

MATTI JÄRVELÄINEN

Die Diakonie auf der Suche nach ihrer Identität

Überlegungen zur Situation der kirchlichen Diakonie in Finnland

Die lutherische Kirche in Finnland

Für den deutschen Leser wird es wichtig sein, zunächst einige einleitende Bemerkungen zur Rechtsstellung und zur Lage der evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands voranzuschicken. Wenn auch diese Kirche staats- und kirchenrechtlich zu den sogenannten „Staatskirchen“ zu zählen ist, so muß man doch zugleich im Blick auf die skandinavischen Schwesterkirchen in Dänemark, Norwegen und Schweden die sehr viel größere Bewegungsfreiheit der finnischen evangelisch-lutherischen Kirche betonen. Es wäre der Sache angemessener, sie eine „Volkskirche“ zu nennen. 91 Prozent der etwa 4,6 Millionen Einwohner Finnlands sind evangelisch-lutherisch.

Die Leitung der Kirche liegt – vom Staat her gesehen – bei Regierung und Parlament, von der Kirche her gesehen ist sie eine Sache der Landessynode, die zweimal im Jahr zusammentritt. Trotzdem liegt hier – zumindest was die Erfahrungen der Vergangenheit und auch der Gegenwart betrifft – kein konkurrierendes Verhältnis vor. Die Landessynode hat das Recht, die Gesetze zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten vorzuschlagen. Der Reichstag kann diese Gesetzentwürfe entweder annehmen oder ablehnen, sie aber nicht verändern. Für die Praxis bedeutete das bisher immer die Billigung der kirchlichen Initiativen. Insofern läßt sich uneingeschränkt feststellen, daß in Finnland die kirchliche Gesetzgebung eine Sache der Kirche ist und daß sie für ihr Wirken alle notwendige Freiheit besitzt.

Die evangelisch-lutherische Kirche Finnlands ist eine episkopale Gemeinschaft. Insgesamt gibt es acht Diözesen mit etwa 570 Gemeinden, die von Bischof und Domkapitel geleitet werden. Außerdem hat die

Landessynode einige zentrale Ausschüsse für gesamtkirchliche Aufgaben eingesetzt (z. B. Diakonie-, Musik-, Gottesdienst-, Jugend-, Missions-, Erziehungsausschuß wie auch Ausschüsse für gesellschaftliche, ökumenische, zwischenkirchliche Angelegenheiten). Entsprechende Ausschüsse bestehen zumeist auch in den Diözesen, die von Diözesansekretären, meistens Theologen, im Falle der Diakonie aber auch Diakonissen, geleitet werden. Die Hauptaufgabe dieser gesamtkirchlichen Ausschüsse besteht in der Vorbereitung der Entscheidungen der Landessynode sowie in der Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter und in der Herausgabe von Arbeitsmaterial für die Arbeit in der Gemeinde.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die gleiche Feststellung zu treffen wie im Blick auf ihre rechtliche Stellung: die finnische Kirche ist selbständig. Sie hat das Steuerrecht. Ein wirtschaftlicher Ausgleich zwischen finanziell gut ausgestatteten und weniger gut situierten Gemeinden wird durch den sogenannten „Zentralfonds“ gewährleistet. Die Gemeinden füllen ihn nach einem festgelegten Schlüssel. Außer dem finanziellen Ausgleich für wirtschaftlich schwache Gemeinden, die auf diese Weise sowohl laufende Hilfen für die Besoldung ihrer Mitarbeiter wie auch einmalige Unterstützungen für ihre Bauaufgaben erhalten können, ist als weitere Funktion des Zentralfonds die Versorgung der Ruheständler zu nennen.

Das kirchliche Leben hat noch heute sein Gepräge sehr stark von den Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts. Aber das Bild des christlichen Lebensstypus in Finnland wird erst plastisch, wenn man auch den typisch nordischen Individualismus in die Betrachtung einbezieht. Von hier aus wird es dann verständlich, daß, trotz der starken kirchlichen Traditionen, die durchaus noch lebendig sind, die Kirche ihre Position in einer Situation der fortlaufenden Säkularisierung suchen muß.

Dieses Suchen nach der eigenen Position in einer zunehmend säkularisierten Welt ist einer der wichtigsten Gründe für die Tatsache, daß die Probleme der Diakonie in Finnland große Bedeutung gewonnen haben. Es läßt sich geradezu eine parallele Entwicklung mit den ökumenischen Gesprächen über die diakonische Verantwortung der Kirche auch für Finnland feststellen: Die Frage nach der rechten Gestalt der Kirche in einer durch und durch säkularisierten Welt beinhaltet immer auch die Frage nach ihrer Diakonie, weil es die Frage nach dem Handeln der Kirche in einer veränderten Welt ist. In

ihrer ganzen Existenz ist die Kirche mit dem Zeugendienst für ihren Herrn betraut. Sie verwirklicht diesen Auftrag durch *martyria*, *koinonia* und *diakonia* (Zeugnis, Gemeinschaft und Dienst). Einer der bedeutenden Männer der Missionsbewegung unseres Jahrhunderts, Johann Christiaan Hoekendijk, hat einmal gesagt, daß *diakonia* das Teilhaben der Kirche am Dienst ihres lebendigen Herrn im Sinne einer „Demonstration des Heils“ sei.

Dabei bedeutet die Veränderung der Welt immer auch die Veränderung des Zeugendienstes der Kirche, nicht vom Inhalt des Zeugnisses her, wohl aber von seiner Gestalt her. Und die Frage nach der rechten Gestalt der Kirche ist immer auch die Frage nach der evangeliumsgemäßen und der situationsgemäßen diakonischen Praxis der Kirche. Uramt und Urgesetz der Kirche ist die Diakonie als „Verwirklichung des Urbildes Christus“ (so hat Heinz-Dietrich Wendland es formuliert). Dieses Uramt heute relevant zu verwirklichen, ist eben auch in Finnland die Aufgabe der Kirche in ihrem diakonischen Tun.

Ein kurzer historischer Überblick¹⁾

„Die Diakonie ist ein amtlich angeordnetes, freies, dem Werk der Predigt gleichstehendes und zu seiner Unterstützung verwirklichtes Barmherzigkeitswerk der christlichen Gemeinde.“ Dieser – sehr modern klingende – Satz wurde 1899 geschrieben und stammt von Pfarrer Otto Aarnisalo (1864–1942), einer der großen Gestalten der finnischen Geschichte der Diakonie. Seine Programmschrift „Die Diakoniefrage der Kirche Finnlands“, erschienen also im Jahre 1899, enthält beinahe alle wichtigen Gedanken, die später in das Kirchengesetz eingegangen sind.

Die Diakoniefrage beschäftigte schon im Jahre 1890 die Synodaltagungen der damals bestehenden drei Diözesen, wobei der spätere Erzbischof G. Johannson eine wichtige Rolle spielte. Anfangs stand eigentlich nur in Frage, wie die Gemeinden die Arbeit der Anstalten und Vereine unterstützen könnten. Hatten die Gemeinden es als große Erleichterung empfunden, als 1879 mit der staatlichen Sozialgesetzgebung die kirchliche Armenfürsorge ins zweite Glied gerückt war, so

¹⁾ Eine gute Übersicht über die finnische Diakonie enthält der Aufsatz von Pentti Hissa, Die Diakonie in der Kirche Finnlands, in: Herbert Krimm (Hrsg.), Das Diakonische Amt der Kirche im ökumenischen Bereich, Stuttgart 1960.

fürchteten sie nun, ein neues Joch in der Form der Gemeindediakonie aufgelegt zu bekommen. Immerhin hatte die Verordnung von 1879 die Folge, daß die Kirche ihre „Liebestätigkeit“ auf eigenem Boden nach urgemeindlichem Beispiel durchzudenken und neu zu organisieren gezwungen war. Wie brennend die Angelegenheit war, geht aus der Tatsache hervor, daß die Diakonie bei allen Synodal- und Pfarrertagungen im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt hat.

Im Kirchengesetz von 1869 war bereits die „Liebestätigkeit“ erwähnt worden, aber über eine geordnete, kirchenoffizielle Gemeindediakonie diskutierte man erst auf den Landessynoden 1908 und 1913. Der Vorbereitungsausschuß hatte einen auf den Gedanken Aarnisalos basierenden Vorschlag zur Definition der Diakonie durch ein Kirchengesetz eingebracht. Dieser Vorschlag wurde durch eine Mehrheit abgelehnt, die die Freiheit des diakonischen Tuns der Christen gewahrt wissen wollte. Gebilligt wurde lediglich eine Passage folgenden Inhalts: Der Pfarrer ist gehalten, in seiner Gemeinde die Liebestätigkeit zu fördern und Diakone und Diakonissen für diese Arbeit zu suchen.

Obleich also der Versuch, eine amtlich organisierte kirchliche Diakonie zu installieren, im Jahre 1913 scheiterte, war doch das Kirchengesetz zur Diakonie, das im Jahre 1943 von der Landessynode einstimmig gebilligt wurde, inhaltlich übereinstimmend mit dem Entwurf von 1913!

Zusammengefaßt enthält dieses Gesetz folgende Bestimmungen:

In dem Teil, der sich mit der äußeren Ordnung der Kirche (Konstitutio) befaßt, heißt es: „Jede Gemeinde soll sich dem christlichen Liebeswerk (nicht: Liebestätigkeit!) widmen und die dazu notwendigen Menschen in ihren Dienst nehmen“ (§ 11). Die „notwendigen Menschen“, die die Gemeinde „in ihren Dienst nehmen“ soll, sind nach § 88 und 287 Diakone und Diakonissen, die ihre Ausbildung auf eine vom Domkapitel genehmigte Weise erhalten haben.

Der Zweck des christlichen Liebeswerkes ist es, „aus christlicher Liebe den Notleidenden der Gemeinde geistliche, körperliche und materielle Hilfe zu geben, die besonders denjenigen zugewandt werden soll, deren Not am größten ist und die von anderer Hilfstätigkeit nicht erreicht werden“ (§ 88).

Die fortdauernde Aufrechterhaltung des Liebeswerkes in der Gemeinde zu fördern, ist die besonders den Pfarrern zukommende Aufgabe (§ 144).

Für die Leitung des Liebeswerkes ist der Kirchenrat der Gemeinde oder der von ihm eingesetzte Diakonieausschuß verantwortlich (§ 287, 331).

Theologische Wertung der Aussagen des Kirchengesetzes zur Diakonie

Der Inhalt des Kirchengesetzes ist an einigen Stellen interpretationsbedürftig. Erstens muß betont werden, daß die finnische Kirche mit diesem Gesetz das „Liebeswerk“ (Diakonie) als ein Wesensmerkmal der Kirche (nota ecclesiae) anerkennt. Obgleich die Verfassung der Kirche nur vom Wort Gottes und von den Sakramenten ausgeht – in Anlehnung an Artikel VII der Augsburgischen Konfession –, ist hier sehr klar zu erkennen, wie eng die konstitutiven und die konsekutiven Elemente der Existenz der Kirche zueinandergehören.

Daraus folgt zweitens, daß die Diakonie immer die Sache der Gemeinde, ja der Gemeinschaft der Heiligen ist. Wenn man auch, der Tradition folgend, den Hauptakzent diakonischen Handelns auf den Bereich der handelnden Personen gelegt hat, kann dies niemals die Privatisierung der Diakonie bedeuten. Die Diakonie ist keine private Angelegenheit freiwilliger, aus der christlichen Emotion gespeisten Innerlichkeit, sondern sie ist die sichtbare Lebensäußerung der sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen, der Kirche.

Drittens muß man auf eine Begrenzung achten. Als „nota ecclesiae“ (Joh. 13, 35) ist die Diakonie eine Funktion des einen Amtes der Kirche, nämlich des Amtes Jesu Christi. Als eine Funktion aber ist sie immer ein historischer und historisch bedingter Versuch, das zu gestalten, was der Kirche von Christus aufgetragen ist. Von Christus her hat die ganze Kirche eine diakonische Existenz. Diese diakonische Existenz hat sie immer wieder, in jeder historischen Situation, auch in Bezug auf ihre Diakonie neu zu gestalten und zu verwirklichen. Dabei darf die je heutige Gestaltung und Verwirklichung niemals absolut gesetzt und zur Norm erhoben werden. Was schon von der Ämterteilung in der Apostelgeschichte (Apg. 6) gilt, gilt um so mehr vom Kirchengesetz der Kirche in Finnland oder in anderen Ländern. Daß die Diakonie „nota ecclesiae“ ist, bedeutet eine besondere Mahnung zur Neugestaltung.

Das eben Gesagte gilt besonders für die institutionalisierten Formen der Diakonie. Wie das neutestamentliche Diakonenamt, so ist auch das heutige Diakonenamt vergänglich. Beispielsweise wird sich die Ausbildung der Diakonissen und Diakone danach fragen lassen müssen, ob

sie noch situationsgemäß ist. In Finnland sind Diakonissen immer auch als Krankenschwestern ausgebildet. Aber nach der Verabschiedung des Volksgesundheitsgesetzes von 1975 muß man fragen, ob diese Kombination in der Ausbildung noch der Situation angemessen ist. Zwar fehlt im Bereich der Krankenpflege dem Staate noch das notwendige Personal, aber auf die Dauer wird das neue Gesetz ein Nebeneinander der Hilfstätigkeiten des Staates und der Kirche mit sich bringen. Solch eine Lage würde aber nicht mehr der Forderung des Kirchengesetzes entsprechen, die, wie erwähnt, besagt, die Diakonie habe sich denen zuzuwenden, „die von anderer Hilfstätigkeit nicht erreicht werden“.

So ist also die Zielsetzung des praktischen diakonischen Handelns in Finnland problematisch geworden. Sie hat zu einem „friedlichen“ Nebeneinander mit dem sozialen Handeln des Staates geführt. Sicherlich gäbe es die Möglichkeit, diesen Sachverhalt mit dem Subsidiaritätsprinzip zu begründen. Aber sagt nicht das Kirchengesetz zur Diakonie sehr eindeutig, es gehe um diejenigen, „deren Not am größten ist und die von anderer Hilfstätigkeit nicht erreicht werden“? Es ist diese Formulierung, die das heutige Bild der Diakonie in Finnland recht problematisch macht.

Erneuerung der Diakonie

Es muß also neu gefragt werden, w e r u n d w i e er ist, „dessen Not am größten ist und der von anderer Hilfstätigkeit nicht erreicht wird. In erster Linie handelt es sich dabei um eine anthropologische Frage. Wenn das Kirchengesetz über „geistliche, körperliche und materielle Hilfe“ spricht, so ist damit der g a n z e Mensch gemeint. Aber wenn die Diakonie mit dem ganzen Menschen w i r k l i c h etwas zu tun hat, darf sie an der Sozialgeschichte und an der gesellschaftlichen Gegenwart nicht hochmütig vorübergehen.

Damit sind wir zu der schwierigen Frage nach der Unterscheidung von karitativer und gesellschaftlicher Diakonie gelangt. Die „klassische“ karitative Diakonie geht einfach davon aus, das Ziel der Diakonie sei der Mensch (bzw. eine Gruppe von Menschen), der auf irgendeine Weise a k u t sein Subjekt-Sein als Mensch verloren habe. Die Betonung liegt hier auf dem personalen und unmittelbaren Bereich des diakonischen Tuns. Mit der urgemeindlichen und altkirchlichen Praxis läßt sich diese Betonung sehr wohl begründen.

Aber wenn es richtig ist, die Diakonie der Kirche als eine historisch bedingte Funktion des Amtes Jesu Christi anzusehen, dann ist die Praxis der vergangenen Jahrhunderte eine wohl wegweisende, aber doch, weil historisch, auch relative Sache. Wollen wir heute unsere Diakonie erneuern, müssen wir die Erneuerung sowohl von der evangeliumsgemäßen Tradition her wie auch von der heutigen sozialhistorischen Situation her ins Werk setzen.

Der „wirkliche“ und „ganze“ Mensch ist heute unter den Bedingungen der industriellen Massengesellschaft von den verschiedenen Institutionen gebunden wie niemals vorher. Seine Beziehung zum anderen Menschen ist sehr oft institutionell vermittelt. Das ist eine grundlegende Tatsache.

Wenn wir in unserer Diakonie die Tatsache der institutionell vermittelten Existenz des Menschen unbeachtet lassen, dann haben wir eigentlich nicht mit dem „wirklichen“ und „ganzen“ Menschen zu tun. Die Bindungen der heutigen diakonischen Praxis an die personal strukturierten und vorindustriellen Gesellschaftsformen sind es, die mancherlei Fragen aufwerfen. Und auf dem Hintergrund dieser Problematik ist es zu verstehen, daß das Wort „karitativ“ so oft eine spürbare Verachtung erfährt. Die „akuten“ und die „institutionellen“ Nöte des Menschen werden heute mehr denn je miteinander verwechselt.

Aber in der Diakonie der Kirche geht es nicht nur um Anthropologie, sondern auch und zuerst um Theologie. Die Diakonie weiß sich solidarisch mit dem leidenden Menschen. Diese Solidarität aber ist gebunden an das christliche Verständnis der menschlichen Existenz, die im eigentlichen Sinne nur vor Gott, coram Deo möglich ist. So bedeutet Diakonie zwar Solidarität und Mitmenschlichkeit, aber gemeint ist die Solidarität und Mitmenschlichkeit im Sinne Gottes. An dieser Stelle sei der Erlanger Sozialethiker Hans Schulze zitiert: „Ganz nahe aber muß eine Kirche bei den Menschen sein. Das ist ihr Zeugnis. Das gilt für ihre Gestalt. Gott wurde Mensch. An vielen Orten und diesen Orten entsprechend muß die Kirche anwesend sein ... Da jedoch Präsenz vielfach als Solidarisierung verstanden wird, ist es nicht überflüssig zu betonen, daß der Dienst der Kirche am Menschen ein Dienst im Sinne Gottes ist, der sich nicht nur als Solidarität, sondern zugleich auch als Widerstand gegen den Menschen begreifen muß.“ Die Diakonie muß ihre spezifisch evangeliumsgemäße Identität bewahren. Solidarität, Humanismus, Mitmenschlichkeit usw. sind wichtige Begriffe, die wichtige Sachverhalte beschreiben. Dies bleibt unbestrit-

ten. Aber sie können wohl gut auch ohne christliche Kirche existieren. Sie brauchen nicht unbedingt eine christliche Motivation. Anpassung an augenblicklich gängige Begriffe und Anschauungen ist nicht eine christliche Aufgabe. Anpassung an das, was mit „Solidarität“ und „Mitmenschlichkeit“ gemeint ist, ist nicht die Aufgabe der Diakonie der Kirche Jesu Christi. Wenn sie die wahre Existenz des Menschen und seine Aufgabe vom christlichen Gottesbegriff ableitet, gerät die Diakonie von selber an einen kritischen Standort. Denn sie hat ihr Maß nur in dem einen Menschen, der Fleisch wurde, in Jesus Christus, dem wahren Menschen im Sinne Gottes. Er ist die „Krisis“ der diakonischen Solidarität und Mitmenschlichkeit. Von ihm aus zeigt sich deutlich, daß auch die „absichtslose“ Diakonie niemals nur mit den Bedürfnissen des Menschen zu tun hat, sondern mit den Bedürfnissen des Menschen, der der fleischgewordene Gottessohn ist.

Das Kirchengesetz sagt: „Der Zweck des christlichen Liebeswerkes ist es, aus der christlichen Liebe ... heraus Hilfe zu geben.“ Es spricht also nicht nur von der Liebe als einem Allgemeinbegriff. Damit sind wir zu der eigentlichen Frage der Identität der christlichen Diakonie gekommen. Sehr oft ist dieses „aus-der-christlichen-Liebe“ als eine Gesinnung, als Dankbarkeit für Gottes Gnadentaten, als eine innere Regung des Christenmenschen ausgelegt worden. Jedenfalls aber als etwas, das nach dem Glauben kommt und im Vergleich zum Glauben etwas Sekundäres darstellt. Hiernach wäre der Glaube „die Sache selbst“ und die Diakonie käme „dazu“. Im Sinne dieses Gedanken könnte man etwa folgende Überlegung vorbringen: „Fürsorgerisch arbeiten kann auch der Staat durch seine Organe. Was ein Diakon oder (bzw. als) kirchlicher Fürsorger darüber hinaus tun kann, ist dies, daß er den Menschen auch den Herrn Christus bringt.“

Wie wenig dieser Gedankengang theologisch genügen kann, ja wie falsch er ist, kann man sehr schnell feststellen, wenn man nach dem Menschen- und Weltbild fragt, das hinter dieser Überlegung steht. Hier gibt es erstens eine geteilte Glaubenswirklichkeit, zweitens ein zweigeteiltes Menschenbild und drittens spricht man hier über Christus als eine Ergänzung dessen, was der Welt als solcher zueigen ist. Gratia naturam perficit! (Die Gnade ergänzt, was in der Natur angelegt ist). Zu diesem Thema ist bei dem Heidelberger Theologen Paul Philippī Wichtiges zu lesen.

Die andere theologische Gefahr solcher Gedanken ist, daß hier sehr leicht die Diakonie nur als Mittel der Mission verstanden wird. Weil

diese beiden Funktionen, Mission und Diakonie, von derselben Quelle, von dem einen Amt Jesu Christi ausgehen, darf niemals die eine der anderen untergeordnet werden. Wo dies geschieht, verliert die jeweils untergeordnete Funktion ihre Identität und evangeliumsgemäße Eigenart.

Paul Philippi hat in seinem Buch „Christozentrische Diakonie“ gezeigt, daß die einzig legitime Möglichkeit, die Notwendigkeit der Diakonie theologisch zu begründen, darin besteht, dies integral mit dem Glauben zu tun. Insofern ist die Diakonie unbedingt integral mit der Inkarnation zu sehen. Von der Inkarnation her leuchtet die „Urparadoxie des neutestamentlichen Christusbildes auf, wonach jener königliche, göttliche, zukünftige Richter und Erlöser der ganzen Welt, des ganzen Kosmos nichts anderes ist als der Dienende . . .“ (Wendland). Diese von der Inkarnation her bestimmte Urparadoxie zu verwirklichen, ist die Sache der Diakonie der Kirche Jesu Christi. Hier geht es nicht um eine Gesinnung und ein Gefühl, sondern um das ganze Leben. Hier geht es nicht um eine allgemeine Wahrheit oder universelle Liebe, sondern um die neue Wirklichkeit, die nicht eine „zusätzliche“, sondern die, die einzig wahre Wirklichkeit ist. In dieser Wirklichkeit zu leben, heißt im Glauben durch Liebe (Agape) diakonisch sein Leben zu gestalten. Von diesem Ausgangspunkt her ist es möglich, die christliche Liebe als ein mit dem Glauben integrales, notwendiges Wesensmerkmal der Kirche und des Lebens eines jeden Jüngers theologisch zu begründen.

„So soll es nicht sein unter euch. Sondern welcher unter euch groß sein will, der soll euer Diener (diakonos) sein“ (Matth. 19, 26).

Richten wir von hier aus noch einmal den Blick auf die Diakonie der Kirche in Finnland, die den Zweck hat, aus der christlichen Liebe den Notleidenden der Gemeinde geistliche, körperliche und materielle Hilfe zu geben, die sich besonders auf diejenigen beziehen soll, deren Not am größten (also akut!) ist und die von anderer Hilfstätigkeit nicht erreicht werden:

Zum ersten ist von der Ekklesiologie her zu betonen, daß man die Diakonie der Kirche niemals privatisieren darf, weil die Diakonie als „nota ecclesiae“ zu verstehen ist.

Zweitens ist von der Anthropologie und ihrer Beziehung zur sozialgeschichtlichen Situation her festzuhalten, daß als Ziel der Diakonie der „ganze“ und „wirkliche“ Mensch in der modernen Gesellschaft zu verstehen ist, der nicht nur Einzelmensch ist, sondern dessen Existenz

institutionell vermittelt ist. Diese Existenz muß immer von der christlichen Anthropologie her, also vom Menschsein im Sinne Gottes her kritisiert und mit ihm konfrontiert werden.

Und schließlich ist drittens zu betonen, daß die Diakonie der Kirche keine Gesinnungsethik darstellt, sondern integral mit dem Glauben selbst theologisch ausgelegt werden muß.

Heiland ist der, der Glück und Heil bringt und den Menschen in aller Not – körperlicher wie geistlicher – beistehen kann. Martin Luther